



## Parlamentarische Bürgerinitiative an den Nationalrat betreffend: **„Aufrechterhaltung der Diplom-Ausbildung an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen!“**

In kaum einem anderen Bereich sind die Auswirkungen des Fachkräftemangels derart gravierend wie im Gesundheits- und Pflegewesen, weswegen es umfassender und nachhaltiger Maßnahmen zur Gegensteuerung bedarf. **Gerade in der Ausbildung braucht es in diesem Zusammenhang vielschichtige Ansätze.** Doch anstatt neben neuen Ausbildungsschienen auch bewährte und etablierte Modelle zur Deckung des Pflegekräftebedarfs beizubehalten, droht die auf Bundesebene im Jahr 2016 unter Rot-Schwarz beschlossene Einstellung der dreijährigen Diplomausbildung an den Krankenpflegeschulen ab 2024 tatsächlich schlagend zu werden (vgl. dazu § 117 Abs. 27 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz).

Künftig wird die Diplomausbildung demnach nur mehr auf Fachhochschulen möglich sein und lediglich Personen mit Maturaabschluss offenstehen. Dies ungeachtet der Tatsache, dass **aktuell bereits hunderte diplomierte Pflegekräfte im steirischen Gesundheits- und Pflegewesen fehlen** und die Maßnahme verständlicherweise bei vielen Experten, Interessensvertretern und vor allem bei angehenden Pflegekräften ohne Matura auf Unverständnis stößt.

**Dabei wäre eine Aufrechterhaltung der über Jahrzehnte bewährten Ausbildung von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegekräften** an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen etwa in Leoben und Graz **bei entsprechendem politischem Willen weiterhin möglich.** Profitieren würden nicht nur viele engagierte und medizinisch talentierte Menschen ohne Matura, sondern vor allem auch unser Versorgungssystem. Dass am 11. Dezember 2023 – also praktisch zum derzeit letzten, möglichen Zeitpunkt – noch ein Diplom-Ausbildungsjahrgang am Schulstandort Leoben beginnt, ist jedenfalls ein weiterer Beleg für die ungebrochene Beliebtheit dieser Ausbildungsschiene.

### **Unser konkretes Anliegen:**

Der Nationalrat wird ersucht, alle notwendigen parlamentarischen Maßnahmen zu ergreifen, um die **Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege beziehungsweise zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegekraft an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen** auch über das Jahr 2023 hinaus **aufrechtzuerhalten.**

**Parlamentarische Bürgerinitiative an den Nationalrat betreffend:**

**„Aufrechterhaltung der Diplom-Ausbildung an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen!“**

**Erstunterzeichner**

Vor- und Nachname	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde
Marco Triller	Mustergasse 1, 8712 Niklasdorf	01.12.1986	18.08.2023	Niklasdorf



Unterschrift

**Unterstützungserklärungen:**

Vor- und Nachname	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift

**Hinweise:**

Für eine gesetzeskonforme Einbringung müssen die Unterschriftenlisten im Original vorgelegt werden. Die Parlamentsdirektion weist darauf hin, dass die Unterschriftenlisten nicht zugleich auch für andere Zwecke verwendet werden sollen. Die vorgelegten Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.

Bitte senden Sie die unterfertigte Unterschriftenliste an: Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) – Landespartei Steiermark, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 58, 8010 Graz

**Parlamentarische Bürgerinitiative an den Nationalrat betreffend:**

# „Aufrechterhaltung der Diplom-Ausbildung an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen!“

Vor- und Nachname	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift

**Hinweise:**

Für eine gesetzeskonforme Einbringung müssen die Unterschriftenlisten im Original vorgelegt werden.

Die Parlementsdirektion weist darauf hin, dass die Unterschriftenlisten nicht zugleich auch für andere Zwecke verwendet werden sollen.

Die vorgelegten Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.

Bitte senden Sie die unterfertigte Unterschriftenliste an: Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) - Landespartei Steiermark, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 58, 8010 Graz

**Datenschutzerklärung:**

Wir tragen eine hohe Verantwortung im Umgang mit Ihren besonders schützenswerten Daten zu politischen Einstellungen und Meinungen. Welche Daten wir erfassen und wie wir damit sicher umgehen, wollen wir Ihnen offen und nachvollziehbar erklären. Damit kommen wir unserer Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nach. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig. Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an untenstehenden Verantwortlichen.

**Name und Anschrift des Verantwortlichen:** Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) - Landespartei Steiermark | Conrad-von-Hötzendorf-Straße 58 | 8010 Graz

Tel.: +43(0)316/70720 - E-Mail: datenschutz-stmk@fpoe.at

**Welche personenbezogenen Daten erfassen wir?** Name, Anschrift und Geburtsdatum

**Wie verwenden wir Ihre Daten?** Wir erstellen eine unterschriebene Bürgerinitiative gem. § 100 Abs. 1 Z. 2 GOG-NR mit Name, Anschrift und Geburtsdatum und reichen diese abschließend an die zuständigen Stellen weiter.

**Wer kann was von Ihren Daten sehen und wie lange?** Als Erstunterzeichner und als Unterstützer muss der vollständige Name, das Geburtsdatum sowie die vollständige Anschrift angegeben werden. Die Organisatoren müssen sicherstellen, dass die gesammelten personenbezogenen Daten für keinen anderen Zweck als die Unterstützung für diese bestimmte Initiative verwendet werden.

Nach der Übergabe der Bürgerinitiative ist der Organisator verpflichtet, alle ihm zur Verfügung gestellten Unterschriftendaten zu vernichten. Der Empfänger darf die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Prüfung der Unterstützungsbekundungen verwenden. Nach der Entscheidung über die Bürgerinitiative ist der Empfänger verpflichtet, alle ihm zur Verfügung gestellten Unterschriftendaten zu vernichten.